

Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen hat, beschließt der Ausschuss,

a) für die Ansiedlung einer ortsgerechten Nahversorgung für Wormersdorf die Entwicklung des Standortbereiches B weiter zu verfolgen;

b) dass vor der formellen Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den potentiellen Vorhabenträger ein Einleitungsantrag für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzureichen ist, der diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird und der mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Lageplan mit städtebaulichem Konzept
- Beschreibung des Vorhabens (Projektbeschreibung)
- Erfahrungsnachweis, Referenzobjekte
- Flächen, die vom Vorhaben erfasst werden mit Eigentumsverhältnissen
- Nachweis der Verfügungsberechtigung über die betroffenen Grundstücke (Form und Zeitpunkt)
- Vorhabenträger (Rechtsform u. gesetzliche Vertretungsbefugnis, Bevollmächtigter des Vorhabenträgers bei der Abwicklung des Vorhabens)
- Bonitätsnachweis (Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit bezogen auf das Vorhaben)